

Stuttgart, 20.06.2023

## Welthaus Stuttgart

### Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Internationaler Ausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	21.06.2023

#### Bericht

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014/2015 (GRDrs 1226/2013 – s. auch GRDrs 756/2016, GRDrs 1475/2017, GRDrs 310/2020) Mittel in Höhe von jährlich 100.000 EUR als dauerhaften Zuschuss für den Verein Welthaus Stuttgart e.V. bewilligt.

Das Welthaus Stuttgart bietet seit seiner Eröffnung im Jahr 2014 unter dem Dach des Welthaus Stuttgart e.V. in zivilgesellschaftlicher Selbstverwaltung verschiedenen „Eine Welt“- und Migrantengruppen sowie verschiedenen Netzwerken und Initiativen eine Wirkungsstätte und Möglichkeit, Projekte konzipieren und der Öffentlichkeit vorstellen zu können.

Die Räumlichkeiten des Welthauses Stuttgart e.V. sind von der Landeshauptstadt Stuttgart vom Land Baden-Württemberg angemietet und stehen dem Verein in Form eines Untermietvertrages zur Verfügung. Miet- und Nebenkosten werden mit dem Zuschussbetrag verrechnet, der Auszahlungsbetrag, ca. 30.000 EUR (Stand 2022) finanziert insbesondere die Programm-Entwicklung (Programm-Koordination, Programmkosten, Öffentlichkeitsarbeit).

Die aktuellen und längerfristig zu erwartenden Kostensteigerungen bei den Nebenkosten belasten den Verein erheblich. Hinzu kommt ein stark zugenommener Bedarf, das Vereins-Programm – v.a. die Projektentwicklungen – die aufgrund der Corona-Pandemie seit 2020 stark rückläufig gewesen sind, nun umfassend und modifiziert starten lassen zu können. Die öffentliche Präsenz ist für das Welthaus seit Bestehen von existenzieller Bedeutung; auch hier hat die Pandemie für einen erheblichen Rückgang gesorgt, der mit engagierter und umfassender Öffentlichkeitsarbeit nun behoben werden muss.

Aufgrund dieser Gemengelage benötigt der Verein Welthaus Stuttgart e.V. ab dem Haushaltsjahr 2024 dauerhaft eine Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 105.000 EUR jährlich.

## Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Erhöhung des städtischen Zuschusses	5	5	5	5	5	
<b>Finanzbedarf</b>						

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
städtischer Zuschuss	100	100	100	100	100	

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen							
<b>Finanzbedarf</b>							

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

<b>Kostengruppe</b>	<b>2024 TEUR</b>	<b>2025 TEUR</b>	<b>2026 TEUR</b>	<b>2027 TEUR</b>	<b>2028 TEUR</b>	<b>2029 ff. TEUR</b>
Laufende Erlöse						
Personalkosten						
Sachkosten	5	5	5	5	5	
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
<b>Summe Folgekosten</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dr. Alexandra Sußmann  
Bürgermeisterin

Anlagen

---

<Anlagen>